

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum:

13.12.2022

Telefon:

Aktenzeichen:

0841 311-0 / -141 124 / 125 / 50534

Firma Elektro Neuber GmbH Stanglmühle 2

85283 Wolnzach

Länderschlüssel:	9	-
Finanzamtsnummer:	124	
Steuernummer:	12412550534	
Sicherheitsnummer:	49084577	

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Elektro Neuber GmbH, Stanglmühle 2, 85283 Wolnzach		1
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude Esplanade 38

Öffnungszeiten Service Zentrum Kreditinstitut

Montag , Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München

MARKDEF1700 DE24700000000072101505

85049 Ingolstadt

7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB und Mittwoch Donnerstag

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB

HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

BYLADEM1AIC DE19720512100000104000

Freitag

7.15 - 12.00 Uhr

Öff. Nahverkehr - Haltestelle

E-Mail:

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de

(0841) 311-133

Telefax

Omnibusbahnhof - "ZOB"

Internet: